

# Anmeldung

An die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V.

Halbinselstraße 42 | 88142 Wasserburg / Bodensee

kontakt@guez-dokumente.org | www.jugendreisen-guez.de

Reise nach \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

falls besetzt \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**Teilnehmer / Teilnehmerin** Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Geschlecht \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Bundesland \_\_\_\_\_ Muttersprache \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_  
E-Mail Teilnehmer \_\_\_\_\_  
E-Mail Eltern \_\_\_\_\_

**Eltern** Name des Vaters \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_  
Name der Mutter \_\_\_\_\_ Beruf \_\_\_\_\_  
Handynummer der Eltern (Erreichbarkeit vor/während der Begegnung) \_\_\_\_\_

**Französisch** 1., 2. oder 3. Fremdsprache? \_\_\_\_\_ Im wievielten Jahr? \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
Name des Französischlehrers \_\_\_\_\_  
Name und Anschrift der Schule \_\_\_\_\_

**Interessen** Welche Aktivitäten und Themen interessieren Dich am meisten bei der gewünschten Begegnung?  
\_\_\_\_\_

**Wichtig** Hat der/die Teilnehmer/in eine Allergie oder eine Krankheit, von der wir Kenntnis haben müssen?  
 Ja  Nein  
 Wenn ja, welche: \_\_\_\_\_  
Vegetarier  Ja  Nein

**Wodurch sind Sie auf uns aufmerksam geworden?**  Verwandte/Bekannte  Presse  Lehrer /Schule  
 Internet  Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Hast Du schon an einer unserer Begegnungen teilgenommen?**  Ja  Nein  
Wenn ja, wann und wo? \_\_\_\_\_

**Wunschbahnhof** Achtung: Entscheidend für die Festlegung des tatsächlichen Abfahrts-/ Sammelbahnhofs ist das Mehrheitsprinzip! In machen Fällen ist ein Zusteig entlang der Strecke möglich.

Begegnungen in Frankreich  Köln  Frankfurt/M.  Mannheim  Stuttgart  München  
Begegnungen in Deutschland  Köln  Frankfurt/M.  Stuttgart  Berlin  Hannover  
BahnCard vorhanden:  Nein  BC 25  BC 50

Nach Eingang dieser Anmeldung erhalten die Teilnehmer die Buchungsbestätigung in Form einer Rechnung zugeschickt. Die Unterzeichner erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie unsere Geschäftsbedingungen (siehe Seite 17 ff unserer Broschüre oder auf unserer Homepage) anerkennen.

Ich möchte den Newsletter der GÜZ erhalten  Ja  Nein

Wir bitten um Versand der Broschüre auch an folgende Adresse(n):

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer / Teilnehmerin (obligatorisch)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (obligatorisch)

## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V., Halbinselstraße 42, 88142 Wasserburg/Bodensee trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 533 5859, E-Mail [ruv@ruv.de](mailto:ruv@ruv.de)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Gesellschaft für übernationale Zusammenarbeit e.V. verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist:

[www.gesetze-im-internet.de/bgb](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb)